

Berichte aus der Rechtswissenschaft

**Philipp Schwartz**

**Das Lettländische Zivilgesetzbuch vom  
28. Januar 1937 und seine Entstehungsgeschichte**

Shaker Verlag  
Aachen 2008

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Greifswald, Univ., Diss., 2008

Copyright Shaker Verlag 2008

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-8322-7758-1

ISSN 0945-098X

Shaker Verlag GmbH • Postfach 101818 • 52018 Aachen

Telefon: 02407 / 95 96 - 0 • Telefax: 02407 / 95 96 - 9

Internet: [www.shaker.de](http://www.shaker.de) • E-Mail: [info@shaker.de](mailto:info@shaker.de)

*Philipp Schwartz*

**Das Lettländische Zivilgesetzbuch vom 28. Januar 1937  
und seine Entstehungsgeschichte**

Nach Wiedererlangung der staatlichen Unabhängigkeit Lettlands 1918 wurde das Lettländische Zivilgesetzbuch von 1937 mit Änderungen nach und nach wieder in Kraft gesetzt. Die lettische Rechtswissenschaft und -praxis stützen sich somit auch heute noch auf dieses Zivilgesetzbuch von 1937 und dessen tragende Gedanken. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Motive und Konzeptionen des Gesetzbuches im Rahmen seiner Entstehungsgeschichte zu kennen. Die erste umfassendere und tendenzlose Aufarbeitung der lettischen Rechtsgeschichte erschien im Jahre 2000, umfasste allerdings alle Rechtsgebiete und widmete dem Zivilgesetzbuch als solchem nur etwas mehr als drei Seiten. Insofern hat bis heute noch keine ausreichende Auseinandersetzung mit dem Lettländischen Zivilgesetzbuch von 1937 und insbesondere dessen Entstehungsgeschichte stattgefunden. Diese Lücke zu schließen und möglichst alle bisher über verschiedene Zeitschriften, Monographien, Bibliotheken und Archive verstreuten relevanten Quellen zur Entstehungsgeschichte des Lettländischen Zivilgesetzbuches von 1937 zusammenzufassen, war Ziel dieser Arbeit.

Nach einer einleitenden Darstellung der *Rechtsentwicklung in den „Deutschen Ostseeprovinzen Rußlands“ Estland, Livland und Kurland bis zur Gründung des unabhängigen lettischen Staates am 18.11.1918* (Kapitel 1) wird sodann ausführlich die *Entstehungsgeschichte der nationalen lettischen Zivilrechtsgesetzgebung* (Kapitel 2) dargelegt. Hierbei geht es insbesondere um die Darstellung der Tätigkeit der verschiedenen Gesetzgebungskommissionen auf dem Gebiet des Zivilrechts ab 1920, eingebunden in eine Gesamtdarstellung der zivilrechtlichen Entwicklung in Lettland einschließlich der Diskussion um den richtigen Weg hin zu einem eigenen Zivilrecht bzw. Zivilgesetzbuch. Die inhaltliche Darstellung *Das Lettländische Zivilgesetzbuch von 1937 – Tragende Grundsätze und Inhalt* (Kapitel 3) basierend auf dem Gesetzesstand vom Tag des Inkrafttretens am 1. Januar 1938 zeigt die wesentlichen Aspekte und Veränderungen im Vergleich zum bisherigen Rechtszustand auf. Hieran schließt sich eine *Beurteilung des Lettländischen Zivilgesetzbuches von 1937 in rechtsdogmatischer und rechtspolitischer Hinsicht* (Kapitel 4) an.